

Antrag Nr.: A0088/20
Datum: 15.05.2020

A N T R A G

Fraktion AfD

Gegenstand:

Wiederbelebung der Wirtschaft, des Gastgewerbes und des Mittelstandes in Dresden –
Stärkung von Mittelstand und Tourismus

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Dresdner Stadtrat bekennt sich in all seinem Handeln zum wirtschaftspolitischen Leitbild der sozialen Marktwirtschaft und dem Ziel, den Wohlstand und den sozialen Fortschritt für die Dresdner Bürger auf der Grundlage wirtschaftlicher Leistung zu sichern.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Stärkung des in Dresden ansässigen Mittelstandes die Vergabe von Lieferungen und Leistungen bei städtischen Projekte grundsätzlich kleinteilig vorzunehmen. Vorlagen für Vergabeentscheidungen sind dem Stadtrat oder, je nach geltenden Wertgrenzen, seinen Gremien entsprechend für Beratung und Beschluss vorzulegen. Ausschreibungen für Generalübernehmer werden bis zum 01.01.2024 ausgesetzt. Der Oberbürgermeister wird angehalten, Vergaben, die in die Zuständigkeit der laufenden Verwaltung fallen oder dem Oberbürgermeister zur dauernden Erledigung übertragen wurden, gleichermaßen kleinteilig vorzunehmen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 31.08.2020 eine Vorlage zur Aufhebung der Satzung der Beherbergungssteuer und Einführung einer Tourismusabgabe gem. § 35 SächsKAG zur Beratung und Beschluss vorzulegen. Instrumente einer Beteiligung der örtlichen Tourismusprofiteure an der zweckgebundenen Mittelverwendung für touristische Zwecke sind hierbei vorzusehen.

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	18.05.2020	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	26.05.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Zu 1.)

Die Soziale Marktwirtschaft ist die wirtschaftliche Grundlage unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft. Auch wenn die soziale Marktwirtschaft mit dem demografischen Wandel und globalen Entwicklungen vor großen Herausforderungen steht, bleibt sie ein Garant für wie wirtschaftliche Prosperität und Partizipation sowie den sozialen Frieden in unserem Land. Die Marktwirtschaft ist gleichwohl nicht unumstritten. In den vergangenen Wochen gab es auch aus dem Dresdner Stadtrat Äußerungen, welche die „Wirtschaft jetzt mal gegen die Wand fahren“ und auf diesem Weg die Marktwirtschaft abschaffen sowie durch andere Wirtschaftssysteme ersetzen wollen. Äußerungen wie „TUI und co einfach mal absaufen“ lassen, haben dem Ansehen der Landeshauptstadt Dresden massiv geschadet. Aus diesem Grund soll mit diesem Beschlusspunkt ein Signal des Stadtrates an die Dresdner Bürger und darüber hinaus gesendet werden, dass der Dresdner Stadtrat noch immer das Ziel hat, den Wohlstand der Dresdner Bürger zu sichern, anstatt den Bürgern gesellschafts- bzw. wirtschaftspolitische Experimente aufzuzwingen.

Zu 2.)

Eine der Leitlinien des Vergaberechts ist die Mittelstandsförderung. Die Landeshauptstadt Dresden ist einer der größten Auftraggeber für Bauleistungen im Stadtgebiet. Aufgrund der durch den staatlich veranlassten Shutdowns ausgelösten wirtschaftlichen Krise geraten mittelständische Unternehmen in Dresden zunehmend in eine kritische Situation. Obwohl die Landeshauptstadt bereits heute schon größtenteils kleinteilig ausschreibt, gibt es nach wie vor Vergaben, die sich an Generalübernehmer richten. Die Erbringung der Bauleistungen erfolgt in diesen Fällen dann regelmäßig von Unternehmen, welche nicht in Dresden bzw. Sachsen angesiedelt sind. Obwohl diese in diesem Beschlusspunkt beabsichtigte, kleinteilige Ausschreibung möglicherweise eine nachteilige Wirkung auf die Bauzeit hat und einen höheren Managementaufwand

auf Seiten der Stadt erzeugt, sollten Bauleistungen dennoch zeitlich befristet bis zum 01.01.2024 ausschließlich kleinteilig ausgeschrieben werden. Insofern sich die konjunkturelle Lage, insbesondere für den heimischen Mittelstand, bis zu diesem Zeitpunkt nicht verbessert hat, könnte eine Verlängerung dieser Frist neu beraten werden.

Zu 3.)

Der Tourismus ist eine der wichtigsten Branchen für Dresden. Angesichts der Corona-Krise und bedingt durch die ergriffenen Maßnahmen zum Schutz vor der Pandemie ist die Situation von Unternehmen im Bereich Tourismus teils gravierend. Zur Stärkung der Branche soll die Beherrbergungssteuer gänzlich aufgegeben und durch eine Tourismusabgabe ersetzt werden. Gemäß SächsKAG sind Einnahmen aus einer Tourismusabgabe zweckgebunden für den Tourismus einzusetzen. Geeignete Beteiligungsformate zur Einbindung der Tourismusbranche sind entsprechend aufzuzeigen und zu verankern.

Wolf Hagen Braun
Fraktionsvorsitzender

Anlagenverzeichnis:

-